

Gedankenspäne
eines Sonderlings

VON

Augustin Trapet



D. Lit.
6477



Bibliotheks-Ordnung.

1. Bücher werden nur gegen Lösung einer Jahreskarte zu Mk. 3.— und einer Lesekarte zu 25 Pfg. entliehen.
 2. Die Leihzeit eines Buches darf die Frist von 3 Wochen nicht überschreiten; wird bei einem Buch wissenschaftlichen Inhalts, Verlängerung der Leihzeit gewünscht, so muß dies bei der Bibliotheksverwaltung angezeigt werden. Romane, Novellen etc., werden nicht verlängert.
 3. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, hat für dasselbe Ersatz zu leisten; es ist verboten, die Bücher mit Randbemerkungen zu versehen.
 4. Der rechtmäßige Eigentümer einer Leihkarte haftet für alle Bücher, die auf Grund derselben entliehen werden. Bücher an Dritte, die nicht demselben Haushalt angehören, weiter zu verleihen, ist strengstens untersagt.
 5. Bücher können vorausbestellt werden; die vorgemerkten Bücher werden 3 Tage für den Besteller freigehalten.
 6. Leser, in deren Familie oder Haus eine ansteckende Krankheit herrscht, dürfen während dieser Zeit die Bibliothek nicht benutzen.
 7. Etwaigen Wohnungswechsel hat der Leser sofort anzuzeigen.
 8. Das Ausleihen der Bücher findet an den Wochentagen von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, an den Sonntagen von 11—1 Uhr vormittags statt.
-

